

Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts

Fächerübergreifender Bachelor

und

Master Politikwissenschaft

Informationen zu den Berufsfeldpraktika

Wozu dienen Praktika?

- Die Berufsfeldpraktika sollen Ihnen einen Einblick in den Berufsalltag und in die zukünftigen Berufsfelder ermöglichen.
- Informationen dazu finden Sie in den Modulkatalogen und den Praktikumsordnungen der Studiengänge.
- Den Modulkatalog finden Sie auf der Website des Instituts für Politikwissenschaft auf der Seite Ihres Studienganges unter dem Reiter „Studiengänge und Studienfächer“.
- Die Praktikumsordnungen werden zentral auf der Website der Leibniz Universität Hannover zur Verfügung gestellt:

Bachelor Politikwissenschaft: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/politikwissenschaft-ba/ordnungen/>

Master Politikwissenschaft: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/politikwissenschaft-ma/ordnungen>

FüBA: <https://www.uni-hannover.de/de/studium/im-studium/pruefungsinfos-fachberatung/faecheruebergreifender-bachelorstudiengang/ordnungen>

Wann sollte man am besten die Berufsfeldpraktika machen?

BA/FüBA

- In der vorlesungsfreien Zeit
- Erstes Praktikum nach dem zweiten Semester
- Zweites Praktikum zwischen dem vierten und sechsten Semester
- Oder *ein* Praktikum nach dem zweiten oder dritten Semester
- Tipp: rechtzeitig bewerben (ca. 12- 6 Monate im voraus)

MA

- In der vorlesungsfreien Zeit
- Variabel
- Tipp: rechtzeitig bewerben (ca. 12- 6 Monate im voraus)

Wie lange sollten die Berufsfeldpraktika mindestens dauern?

- Ein Praktikum à acht Wochen (im MA Pflicht!)
- **oder**
- Zwei Praktika à vier Wochen
- Zusätzliche Praktika sind möglich, jedoch keine Anrechnung von zusätzlichen Leistungspunkten

Welche Zulassungsvoraussetzungen braucht man für die Berufsfeldpraktika?

- Keine
- Wer Tipps braucht: Career Service der Universität (<http://www.career.uni-hannover.de>) oder auch Praktika- und Stellenbörse (<http://www.career.uni-hannover.de/stellenboerse.html>)

In welchen Bereichen/Branchen sind Berufsfeldpraktika möglich?

- Parlamente, Öffentliche Verwaltungen, Gebietskörperschaften
- Parteien, Verbände, Gewerkschaften, Kammern, Vereine, Stiftungen
- Kirchen
- Wirtschaftsunternehmen
- Medien: Presse, Verlage, Fernsehen, Hörfunk
- Politische Bildung und Erwachsenenbildung
- ...

Muss ein Praktikumbericht verfasst werden?

- Ja, damit Leistungspunkte angerechnet werden können
- Dieser muss innerhalb eines Jahres nach Ablauf des Praktikums eingereicht werden
- Umfang: acht Seiten, nach einer vorgegebenen Gliederung
- Der Bericht wird beim Praktikumsbeauftragten, Herrn Dr. Stefan Plaß, eingereicht.
- **Den Praktikumsbericht geben Sie bitte zusammen mit der Praktikumsbescheinigung ausgedruckt im Institut für Politikwissenschaft ab.**

Gliederung eines Praktikumberichts

1. Die Titelseite: Name, Vorname, Semesteranschrift, Email-Adresse, Studiengang/Fächerkombination, Name und Anschrift des Praktikumbetriebes sowie die Angabe über Dauer des Praktikums/Zeitraum
2. Kurze Beschreibung der Bewerbungsphase
3. Kurze Vorstellung des Unternehmens/ der Abteilung
4. Erläuterung der Tätigkeit im Praktikum
5. Betreuung im Praktikum
6. Reflexion des Praktikums im Bezug auf Studium und Berufsvorstellungen

An welche Einrichtung wendet man sich mit Fragen zur Bewerbung?

- Zentrale Einrichtung für Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre, Abteilung Schlüsselkompetenzen
- Callinstraße 14
30167 Hannover
Gebäude 3428

Muss von der Praktikumsstelle ein Zeugnis ausgestellt werden?

- Nein
- Es muss aber von der Praktikumsstelle eine **Praktikumsbescheinigung** ausgestellt werden; Formular dazu unter:
Politikwissenschaft mit dem Abschluss Bachelor of Arts: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/politikwiss_ba/129_83_praktikumsbesch.pdf
- Fächerübergreifender Bachelor: berufsrelevantes Praktikum https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/faecherueb_bach/000_91_besch_studieist_prak_berufsfeld.pdf.pdf
- Master Politikwissenschaft: https://www.uni-hannover.de/fileadmin/luh/content/pruefungsamt/formulare/politikwiss_ba/129_89_08_praktikumsbesch.pdf
- Wenn von Praktikantinnen und Praktikanten von der Praktikumsstelle ein Zeugnis eingefordert wird, sollte darauf geachtet werden, dass ein *qualifiziertes* Zeugnis ausgestellt wird.

Praktikumsbeauftragter

- **Dr. Stefan Plaß**
- Telefon: 0511- 762-3865
- Email: plass@ipw.uni-hannover.de

- Sprechzeiten: nach Vereinbarung